

Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts

Das Verwaltungsrecht ist das mit Abstand größte Rechtsgebiet und setzt sich aus einer Reihe fachspezifischer Materien zusammen. In allen Kommunalverwaltungen sind die Grundlagen des Verwaltungshandelns unerlässliches Handwerkszeug für eine rechtssichere Entscheidungsfindung und deren Umsetzung. Das Seminar bereitet Grundlagen und spezielle fallbezogene Exkurse zur Praxis des Verwaltungshandelns inhaltlich und praxisnah auf. Es richtet sich gleichermaßen an Berufseinsteiger, Behörden-Quereinsteiger und an erfahrene Sachbearbeiter, die sich Praxistipps und einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung sowie Neuerungen verschaffen möchten.

Schwerpunkte

1. Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts – Verfassungsrechtliche Grundlagen
– Handlungsformen der Verwaltung
2. Rechtsquellen, Rechtsnormen, Rangfolge – Recht, Rechtsnormen
– Abgrenzung öffentliches und privates Recht
3. Verwaltungsorganisation – Träger der öffentlichen Verwaltung – Organe und Behörden
– Behördenaufbau
4. Der Verwaltungsakt – Bedeutung des VA, Merkmale und
Abgrenzung zu anderen Handlungsformen
– Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt – Bestimmtheit des VA und Begründungspflicht
5. Das Verwaltungsverfahren
6. Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten
7. Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte

Preis

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Prof. Dr. Christian Erdmann, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin; vormals Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Potsdam

Seminarteilnehmende

Quereinsteiger und Beschäftigte aller Ämter mit geringen Erfahrungen im Verwaltungsrecht oder ohne einschlägige Fachkenntnisse sowie jene, die längere Zeit keine Erfahrungen im allgemeinen Verwaltungsrecht sammeln konnten.

Ort und Datum

Online

08-07-2024 (10:00 - 15:00 Uhr)